

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Grieben

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 25.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Grieben	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben zum Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	--

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben – Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben ist die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt entsprechend festgelegt.

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss bisher 6 Sitzungen (Stand 21.09.2023) im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt.

Weitere 2 Sitzungen und eine unvermutete Kassenprüfung in der Amtskasse sind noch für das laufende Jahr geplant.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes für die Gemeinde Grieben war, nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahre 2022 vorgenommen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Die Berichte über die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen einschließlich der Anlagen sind in den Prüfungsberichten zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben als Anlage beigefügt.

Die Prüfung der Auftragsvergabe umfasste für das Jahr 2022 zwei Aufträge im Rahmen einer Verhandlungsvergabe bzw. eines Direktauftrages. Die Dokumentation für die geprüften Vergabeverfahren sind im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt. Die Feststellungen betrafen die nicht immer umfängliche Beachtung der festgeschriebenen Regelungen zur Vergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde sowie den Festlegungen in der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren.

Am 21.09.2023 wurde die Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Zu Beginn wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich der Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert.

Die im Anschluss vorgenommene Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Nachdem keine wesentlichen Feststellungen, die die Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Grieben beeinflussen mehr aufgetreten sind wurde ebenfalls am 21.09.2023 der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Grieben i.d.F vom 05.09.2023 abschließend beraten sowie der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes (RPA) genehmigt.

Der Gemeindevertretung wird der Bestätigungsvermerk und der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Anlagen im Zusammenhang mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2022:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2022 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2022 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht alle im Haushaltsplan 2022 (§ 8 der Haushaltssatzung 2022) erklärt.
6. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2022 der Gemeinde Grieben angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2023 an Hand des Finanzberichtes beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Nachfolgend einige Eckdaten zum Jahresabschluss 2022:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um – 15,3 T€ abgenommen, auf nunmehr 891,2 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2022 auf 618,5 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2022 um - 24,1 T€ verringert.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den negativen Jahresabschluss 2022 in der Ergebnisrechnung von -35,8 T€ und die Landeszuweisung für die Infrastrukturauschale gemäß FAG MV (Finanzausgleichsgesetz) in Höhe von 11,7 T€.

Die ausgewiesenen **Forderungen** in der Bilanz haben zum Vorjahr um + 25,3 T€ auf nunmehr 67.943,07 € zugenommen. Darin enthalten ist der liquide Mittelbestand der Gemeinde in Höhe von 65.342,65 €.

Die **Verbindlichkeiten** haben zum Vorjahr um + 2,0 T€ auf nunmehr 18.365,79 € zugenommen. Davon sind 12,4 T€ als Kreditverbindlichkeiten und für die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage zum IV. Quartal 2021 5,1 T€ ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -35.860,08 € (Planung 2022 - 74,0 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr -1,1 T€) ab.

Nachfolgend einige Eckzahlen zur Ergebnisrechnung 2022:

In der Ergebnisrechnung konnten die geplanten **Erträge** um +4,9 T€ überboten werden. Ursächlich sind unter anderen höhere Einkommensteuer (5,5 T€), die Bedarfszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (+27,3 T€), höhere Schlüsselzuweisungen (+2,2 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (+1,8 T€).

Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (-22,9 T€), hier waren erhebliche Steuerrückzahlung für die Gemeinde zu leisten.

Ferner wurde keine Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband, Abrechnungsjahr 2022, vorgenommen. Mindererträge werden bei den Gebühren in Höhe von -4,1 T€ im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesen. Die Gebührenberechnungen sind bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Ferner ist noch keine Abrechnung für die Dividende im Bezug der Beteiligung an der E.ON edis für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Mit der Abrechnung ist voraussichtlich erst im Ende des III. Quartals 2023 zu rechnen und hat somit keine Auswirkung mehr auf das Resultat in der Ergebnisrechnung 2022.

Die geplanten **Aufwendungen** wurden im Jahr 2022 in Höhe von 34,4 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-21,6 T€), davon unter anderen für die Bereiche Bewirtschaftung -2,3 T€/ Unterhaltung -6,8 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung -12,5 T€.

Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2022 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung (-4,1 T€), der Gewerbesteuerumlage (-2,4 T€) und bei der Amtsumlage (-2,4 T€) durch die Senkung der prozentualen Umlagehöhe.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2022 Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Aber auch Mehraufwendungen von 1,9 T€ im Bereich der Abschreibung sind im Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen.

Die Abschreibungen (41.312,14 €) abzüglich der Auflösung der Sonderposten (13.590,44 €) = 27.721,70 € konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht erwirtschaftet werden.

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde nicht erreicht. Der negative Ergebnisvortrag von -220,4 T€ wird sich durch den Jahresfehlbetrag 2022 weiter erhöhen und somit zum 01.01.2023 in Höhe von -256,3 T€ in der Bilanz vorgetragen.

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeinde Grieben sind:

• Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes	T€	98,7
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€	60,1
• Grundsteuer A/B,	T€	17,9
• Gewerbesteuer	T€	-20,9
• Auflösung von Sonderposten	T€	13,6
• Dividende	T€	0

(Abrechnung für 2022 liegt noch nicht vor)

Das Jahresergebnis 2022 wird wesentlich durch folgende Aufwendungen beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€	40,3
• Kreisumlage	T€	66,5
• Amtsumlage	T€	20,4
• Schulkostenbeiträge	T€	22,0
• WSA für die Kitabetreuung	T€	32,6
• Unterhaltungsaufwendungen	T€	17,5

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Außerdem ist im Haushaltsjahr 2022 die Konsolidierungshilfe des Landes zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von 27.333,10 € zahlungswirksam verbucht.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen** mit + 3.542,32 € ab. Unter der Berücksichtigung der **planmäßigen Tilgung von 1.785,95 €** ist die Finanzrechnung im Jahresergebnis ausgeglichen.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nach der Gemeindehaushaltsverordnung wurde aber nicht erreicht, da hier noch die Vorjahresergebnisse von -64,8 T€ berücksichtigt werden.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von + 30.383,08 €.

Investitionsauszahlungen (1,8 T€) beziehen sich auf die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäude und Naturräume.

Die **investiven Einzahlungen** (32,2 T€) resultieren aus der Infrastrukturzuweisung des Landes (11,7 T€), der Zuwendung des Landes für die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäude und Naturräume (15,7 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (4,7 T€).

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2022 mit + 32,1 T€ ab und hat sich um + 85,3 T€ zum Haushaltsplanansatz einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr verbessert.

Der Kassenbestand der Gemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2022 auf + 65.342,65 €.

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr sind im Jahresabschluss 2022 in einer Gesamthöhe von 30.193,85 € hinterlegt. Sie beinhalten die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäude und Naturräume sowie die Baumaßnahmen zur Zufahrt der Feuerwehr einschließlich der Beleuchtung. Die Kosten sind aus dem liquiden Mittelbestand zu finanzieren.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren ohne weitere Fehlbetragszuweisungen des Landes nicht zu erwarten ist.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen dann vornehmlich die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2023 noch vor den Kommunalwahlen abzuschließen.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen wird von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land hierzu für die Gemeinde Grieben mit 3 Sitzungen im Jahr 2024 gerechnet.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Schönberg, 21.09.2023



Peter Tengler
Ausschussvorsitzender
des RPA des Amtes Schönberger Land